

Informationen zu DRSA-Lehrgängen

Dieses Infoblatt enthält ergänzende Informationen zu folgenden Lehrgängen des Schwimmverbands Württemberg e.V.:

- DRSA01-JJ Rettungsschwimmabzeichen - Ersterwerb Kompaktlehrgang
- DRSA01a-JJ Rettungsschwimmabzeichen - Wiederholungsprüfung

Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen

Diese Lehrgänge werden in Zusammenarbeit mit der DLRG angeboten. Die Ausbildung und Prüfung von Deutschen Rettungsschwimmabzeichen erfolgt nach den Vorgaben der [Prüfungsordnung Schwimmen Rettungsschwimmen](#) in der aktuell gültigen Version. Mit der Anmeldung zu einem der DRSA-Lehrgänge wird die Prüfungsordnung anerkannt. In der Prüfungsordnung sind neben den eigentlichen Prüfungsleistungen, auch die Ausführungsbestimmungen definiert. Diese besagen unter anderem, dass alle Prüfungsleistungen ohne Hilfsmittel, insbesondere ohne Schwimmbrille, zu absolvieren sind. Siehe hierzu auch [Merkblatt Schwimmbrillen](#).
Link zu einer Übersicht über die [Prüfungsleistungen](#).

Voraussetzungen

Neben dem obligatorischen DSOB-Ehrenkodex sind für DRSA-Lehrgänge weitere Voraussetzungen erforderlich:

1. Mindestalter am ersten Tag des Lehrgangs:
 - Für DRSA-Bronze 12 Jahre
 - Für DRSA-Silber 14 Jahre
2. Eine [Selbsterklärung zum Gesundheitszustand](#), vom Teilnehmenden und bei minderjährigen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben, muss zum Lehrgang im Original mitgebracht werden.
3. Kurz vor dem Lehrgang werden Prüfungskarten an die Teilnehmenden verschickt. Diese müssen vom Teilnehmenden und bei minderjährigen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben, im Original zum Lehrgang mitgebracht werden.
4. Für das DRSA-Silber (Ersterwerb und Wiederholung) ist ein Nachweis über eine Erste-Hilfe-Ausbildung erforderlich. Der Nachweis kann über eine Kopie der Teilnahmebescheinigung erfolgen. Wichtig ist, dass die Teilnahmebescheinigung folgende Kriterien erfüllt:
 - Das Datum der bescheinigten EH-Ausbildung darf am Tag der letzten praktischen Prüfung nicht älter als zwei Jahre sein.
 - Die Teilnahmebescheinigung muss von einem von der DGUV zugelassenen Anbieter mit Kennziffer durchgeführt worden sein.
 - Die Teilnahmebescheinigung muss einer allgemeinen EH-Ausbildung mit mindestens 9 Unterrichtseinheiten (UE) bescheinigen. Spezifische EH-Ausbildungen wie z.B. „EH am Kind“ werden nicht anerkannt.
5. Bei Wiederholungsprüfung muss zusätzlich eine Kopie des Rettungsschwimmpass mit eingetragenerm Ersterwerb der zu wiederholenden Prüfung mit der Anmeldung eingereicht werden. Zum Lehrgang muss das Original mitgebracht werden.